



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Degen (SPD) vom 14.04.2015

betreffend Verhältnis von Schülerzahlen und Funktionsstellen

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung der Fragesteller:

Funktionsstellen an Schulen werden gemäß den Schülerzahlen der jeweiligen Schulen zugewiesen. Während in einigen Regionen Hessens abnehmende Schülerzahlen zu beobachten sind, wachsen an anderer Stelle Schulen weit über das bisherige Maß. Mit steigenden Schülerzahlen ist ein organisatorischer Mehraufwand verbunden, der sich in einer entsprechenden Ausstattung der Schule mit Funktionsstellen abbilden sollte.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Besoldung von Schulleitungsstellen wie auch die Ausbringung von Stellen für weitere Schulleitungsmitglieder ist an Aufgabenwertigkeiten wie auch an die Schülerzahl gekoppelt. Diese Vorgaben sind im Hessischen Besoldungsgesetz, Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz - 2. DRModG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. Nr. 11, S. 218), fortgeschrieben. Neben einer punktuellen Anhebung der Besoldung von Funktionsstellen erfolgte hier auch eine Vereinheitlichung der Amtsbezeichnungen nachgeordneter Funktionsstellen.

In allen Schulformen des allgemeinbildenden Bereichs sowie der Schulen für Erwachsene dienen die Funktionen der erweiterten Schulleitung "zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben (z.W.v.SLA)". Diese Veränderung eröffnet den Schulleitungen dieser Schulformen die Möglichkeit einer an den spezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen der Einzelschule ausgerichteten Strukturierung von Aufgabenbereichen für die jeweilige Funktionsstelle. Mit der Größe einer Schule wächst auch die Zahl der Schulleitungsmitglieder.

Das vorgenannte Besoldungsgesetz gibt die Wertigkeit der Schulleiterstellen und der Stellen der Stellvertreterinnen und Stellvertreter vor. Die Ausbringung und Bewertung der Stellen der weiteren Schulleitungsmitglieder z.W.v.SLA erfolgt gemäß Erlass zur Neustrukturierung von Funktionsstellen an den allgemein bildenden Schulen und den Schulen für Erwachsene in Hessen vom 18. Dezember 2014 (ABl. 2/15 S. 50) in Abhängigkeit von der Schülerzahl der Schule. Für die Einreihung in die jeweiligen Ämter gilt grundsätzlich, dass die maßgebende Schülerzahl für mindestens drei Jahre gegeben sein muss.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Staffellungen sieht sie für die Zuteilung von Funktionsstellen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vor?

Dem Hessischen Besoldungsgesetz folgend werden die Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter im jeweiligen Haushaltsplan des Landes ausgebracht.

Die Staffellungen für die Zuteilung von Funktionsstellen (Wertigkeiten der Ämter wie auch die Zahl der weiteren Schulleitungsmitglieder) an allgemeinbildenden Schulen sind dem beigefügten Erlass vom 18. Dezember 2014 - gliedert nach Schulformen - zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

An Beruflichen Schulen werden die Funktionsstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben durch die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter nach regionalen Erfordernissen verteilt. Hierzu existiert eine Entscheidungshilfe, welche regelmäßig, so zuletzt im Amtsblatt 01/2014, Seite 28, veröffentlicht wird. Diese orientiert sich an der Anzahl der zugewiesenen Lehrerstellen für die Beruflichen Schulen (vgl. Anlage 2).

Frage 2. Welche allgemeinbildenden Schulen weisen eine Schülerzahl auf, die in der höchsten Staffelformgruppe ("mehr als ...") liegt und wie hoch sind die jeweiligen Schülerzahlen dort derzeit?

Die Schülerzahlen sind der Statistik HESIS (Stand: April 2015) entnommen (vgl. Anlage 3). Die Besoldungszuordnung basiert auf diesen aktuellen Schülerzahlen und unter der Voraussetzung, dass die maßgeblichen Schwellen in den nächsten drei Jahren nicht tangiert werden. Die Schülerzahlen der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren errechnen sich nach der Fußnote 5 zu Besoldungsgruppe A 15 HBesG.

Frage 3. Welche beruflichen Schulen weisen eine Schülerzahl auf, die in der höchsten Staffelformgruppe ("mehr als ...") liegt und wie hoch sind die jeweiligen Schülerzahlen dort derzeit?

Schulen und Schülerzahlen sind in Anlage 4 dargestellt.

Frage 4. Gibt es Höchstgrenzen für Schülerzahlen, über die eine Schule hinaus nicht wachsen sollte?

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) definiert keine Maximalgröße für Schulen, setzt aber gleichwohl pädagogische Maßstäbe für eine vernünftige Schulorganisation: "Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt" (§ 144a HSchG).

Maßgeblich für die Beurteilung der Frage, ob die Schulgröße angemessen ist, "sind die sich aus den normativen Regelungen der einzelnen Bildungsgänge und Schulformen, den Lehrplänen und den Stundentafeln ergebenden Anforderungen sowie die qualitativen Vorgaben dieser Vorschriften". [Kommentierung von Köller, § 144a Anm. 2.1.]

Frage 5. Mit welchen zusätzlichen Funktionsstellen können Schulen rechnen, deren Schülerzahl weit über der unter "mehr als ..." genannten Anzahl (höchste Staffelformgruppe) liegt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 6. Beabsichtigt die Landesregierung den unter 5. beschriebenen Sachverhalt zu ändern und gegebenenfalls eine weitere Staffelformgruppe einzuführen?

Mit dem Hessischen Besoldungsgesetz, Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz - 2. DRModG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. Nr. 11, S. 218), wurde bereits die Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen angehoben. Auch erfolgt die Besoldungszuordnung der Schulleiterinnen und Schulleiter von verbundenen Schulen nun nicht mehr allein nach der Zahl der Real- und Förderstufenschülerinnen und -schüler, sondern alternativ nach der Gesamtschülerzahl, wodurch eine Einreihung in ein höheres Amt möglich ist.

Ferner sieht das vorgenannte Besoldungsgesetz weitere Funktionsstellen an Schulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben vor. Sie sind im Stellenplan zum Haushaltsplan mit Wertigkeiten von A 12 plus Amtszulage bis A 15 ausgewiesen. Die Zuordnung an die Schulen erfolgt nach den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Erlassen aus 2013 und 2014.

An den allgemein bildenden Schulen ist hierbei die Schülerzahl ein wesentliches Kriterium. Mit der Größe einer Schule steigt die Zahl der Personen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben, die mit dem Amt auch eine höhere Besoldung erhalten.

Bei den beruflichen Schulen erfolgt die Zuweisung der Funktionsstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben durch die Staatlichen Schulämter nach den regionalen Erfordernissen. Dieses Zuweisungsverfahren ist bei den beruflichen Schulen allgemein akzeptiert und hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Damit wird den in der Vorbemerkung des Fragestellers angesprochenen demografischen Entwicklungen in jeder Richtung Rechnung getragen. Eine Änderung der aktuellen Regelungen durch Einführung weiterer Staffeln ist nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 3. Juli 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden → www.Hessischer-Landtag.de

Erlass zur Neustrukturierung von Funktionsstellen an den allgemeinbildenden Schulen und den Schulen für Erwachsene in Hessen

Erlass III.A.2-TE-999.004.000-63- vom 18. Dezember 2014 (ABl. 2/15, S. 50)

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (2. DRModG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) erfolgt durch Änderungen im Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG) neben einer punktuellen Anhebung der Besoldung von Funktionsstellen auch eine Vereinheitlichung der Amtsbezeichnungen nachgeordneter Funktionsstellen. In allen Schulformen des allgemein bildenden Bereichs sowie der Schulen für Erwachsene dienen die Funktionen der erweiterten Schulleitung „zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben (z. W. v. SLA)“. Diese Veränderung eröffnet den Schulleitungen dieser Schulformen die Möglichkeit einer an den spezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen der Einzelschule ausgerichteten Strukturierung von Aufgabenbereichen für die jeweilige Funktionsstelle.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, auch die derzeitige Verteilung von Funktionsstellen der erweiterten Schulleitung an allen allgemein bildenden Schulen sowie an den Schulen für Erwachsene neu zu regeln. Ziel ist es hierbei, das Verhältnis von Schulleitungsaufgaben und Anzahl der zur Verfügung stehenden Funktionsstellen im Sinne einer gerechteren, schulformspezifischen Verteilung im haushaltsrechtlichen Gestaltungsrahmen zu optimieren und transparent darzustellen. Grundlegende Kriterien hierfür sind insbesondere die Schülerzahlen bzw. die Komplexität des jeweiligen Systems und seiner Aufgaben.

Förderschulen

Maßgeblich für die Einstufung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren ständiger Vertreterinnen und Vertreter ist die Gesamtschülerzahl der Förderschule. Bei der Berechnung der Schülerzahl an sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren wird die Anzahl der von einem sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum geförderten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen hälftig hinzugerechnet.

Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer als Leiterin bzw. Leiter eines sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums an einer allgemeinen Schule erhalten als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eine Amtszulage.

Die Ämter der Zweiten Förderschulkonrektorinnen und -konrektoren werden zum 1. März 2014 in das Amt einer Förderschulkonrektorin/eines Förderschulkonrektors zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben übergeleitet.

Förderschulen, Förderschulzweige und Förderschulabteilungen

	Schülerinnen und Schüler	Förderschulrektor/-in	Förderschulkonrektor/-in als ständige Vertreter/-in	Förderschulkonrektor/-in z. W. v. SLA	Förderschullehrer/-in als Abteilungsleiter/-in oder als Stufenleiter/-in	Förderschulkonrektor/-in z. W. v. SLA als Leiter/-in eines sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums an einer allgemeinen Schule
Förderschulen und Förderschulzweige						
Schule mit Förderschwerpunkt Lernen ²	bis zu 100	A 14				
	101-200	A 14 + AZ	A 14			
	201-350	A 15	A 14+AZ			
	mehr als 350	A 15	A 14+AZ	A 14		
Sonstige Förderschule ²	bis zu 60	A 14				
	61-120	A 14 + AZ	A 14			
	121-180	A 15	A 14+AZ			
	mehr als 180	A 15	A 14+AZ	A 14		
Förderschulabteilungen						
Förderschulabteilung an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule / Stufe an einer Förderschule					A 13 + AZ ¹	
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum an einer allgemeinen Schule ¹	bis zu 50 an einer allgemeinen Schule				A 13 + AZ ¹	
	mehr als 50 an einer allgemeinen Schule					A 14 ³

¹ Gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 13 HBesG erhalten höchstens 30 Prozent der Förderschullehrerinnen und –lehrer als Abteilungsleiterinnen und –leiter oder als Stufenleiterinnen und –leiter eine Amtszulage nach Anlage VII.

² Gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 14 HBesG werden für die Berechnung der Schülerzahlen sonderpädagogischer Beratungs- und Förderzentren die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der Förderschule und zur Hälfte die Anzahl der von dem sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum geförderten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen zugrunde gelegt. Die Anzahl der vom sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum geförderten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen errechnet sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Beschulung und aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorbeugende Maßnahmen an allgemeinen Schulen erhalten.

Bei Schülerinnen und Schülern, die vorbeugende Maßnahmen an allgemeinen Schulen erhalten, wird die Anzahl anteilig entsprechend der Dauer der Beratungs- und Fördertätigkeit gewichtet.

³ Gemäß Fußnote 9 zu Besoldungsgruppe A 14 HBesG sind auch Förderschulkonrektorinnen und –konrektoren als Leiterinnen und Leiter eines sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum an einer allgemeinen Schule der Besoldungsgruppe A 14 zugeordnet, soweit sie nicht als Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer nicht in Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 3 eingestuft sind (s.o.).

Grundschulen

Die im Hessischen Besoldungsgesetz vorgenommene Anhebung der Wertigkeit der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen resultiert aus den gestiegenen Anforderungen an diese Funktion und trägt darüber hinaus der Errichtung von Verbundschulen Rechnung.

Die Ämter der Zweiten Konrektorinnen und Konrektoren werden zum 1. März 2014 in das Amt einer Konrektorin / eines Konrektors zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben übergeleitet.

Schülerinnen und Schüler insgesamt	Rektor/ -in	Konrektor/ -in als ständiger Vertreter / ständige Vertreterin	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/-in z. W. v. SLA
bis zu 80	A 13			
81 – 180	A 13 + AZ			
181 – 360	A 14	A 12 + AZ		
361 – 540	A 14 + AZ	A 13	A 12 + AZ	
mehr als 540	A 15	A 13	A 12 + AZ	A 12 + AZ

Grundschulen mit Förderstufe, Grund- und Hauptschulen, Hauptschulen

Die Schulleitungen der Grundschulen mit Förderstufe, der Grund- und Hauptschulen und der Hauptschulen erfahren durch die teilweise Anhebung ihrer Funktionsstellen, aber auch durch zusätzliche Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung insgesamt eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation. Alle Mitglieder der erweiterten Schulleitung tragen die Amtsbezeichnung „Konrektorin / Konrektor zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben“.

Maßgeblich für die Einstufung der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren ständiger Vertreterinnen und Vertreter sowie für die Zuordnung der Stellen der Konrektorinnen und Konrektoren ist die Gesamtschülerzahl aller Schulstufen.

Sind Förderstufen an Grundschulen eingerichtet, so gelten diese Schulen als Grund- und Hauptschulen (Nr. 16 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B).

Grundschulen mit Förderstufe, Grund- und Hauptschulen, Hauptschulen

Schülerinnen und Schüler insgesamt	Rektor/ -in	Konrektor/ -in als ständ. Vertreter/ -in	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA
bis zu 360	A 14	A 13 + AZ		
361 – 540	A 14 + AZ	A 14	A 13 + AZ	
mehr als 540	A 15	A 14	A 13 + AZ	A 13 + AZ

Realschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen, Haupt- und Realschulen und Mittelstufenschulen

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Realschulen und der miteinander verbundenen Schulen erfahren durch die teilweise Anhebung ihrer Funktionsstellen, aber auch durch zusätzliche Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung insgesamt eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation. Alle Mitglieder der erweiterten Schulleitung tragen die Amtsbezeichnung „Konrektorin/Konrektor zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben“.

Bei miteinander verbundenen Schulen kann die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt alternativ zur Zahl der Schülerinnen und Schüler an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder an dem Realschulzweig der Mittelstufenschule als Grundlage für die Einstufung der Rektorinnen und Direktoren und deren ständiger Vertreterinnen und Vertreter sowie für die Einstufung und die Anzahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung berücksichtigt werden.

Realschulen

Schülerinnen und Schüler insgesamt (identisch mit Schülerzahl RFöA)	Rektor/ -in	Konrektor/ -in als ständ. Vertreter/ -in	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA
bis 180	A 14	A 13 + AZ			
181 – 360	A 14 + AZ	A 14	A 13 + AZ		
361 – 540	A 15	A 14 + AZ	A 14	A 14	
541 – 770	A 15 + AZ	A 14 + AZ	A 14	A 14	A 13 + AZ
mehr als 770	A 15 + AZ	A 14 + AZ	A 14	A 14	A 14

Grund-, Haupt- und Realschulen

Schülerinnen und Schüler insgesamt	Schülerzahl RFöA	Rektor/-in	Konrektor/ -in als ständ. Vertreter/-in	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA
bis zu 360	bis zu 180	A 14	A 13 + AZ			
361 – 540	181 - 360	A 14 + AZ	A 14	A 13 + AZ		
541 – 770	361 - 540	A 15	A 14 + AZ	A 14	A 14	
	541 - 770	A 15 + AZ	A 14 + AZ	A 14	A 14	A 13 + AZ
mehr als 770		A 15 + AZ	A 14 + AZ	A 14	A 14	A 14

Haupt- und Realschulen

Schülerinnen und Schüler insgesamt	Schülerzahl RFöA	Rektor/-in	Konrektor/ -in als ständ. Vertreter/-in	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA
bis zu 360	bis zu 180	A 14	A 13 + AZ			
361 – 540	181 - 360	A 14 + AZ	A 14	A 13 + AZ		
541 – 770	361 - 540	A 15	A 14 + AZ	A 14	A 14	
	541 - 770	A 15 + AZ	A 14 + AZ	A 14	A 14	A 13 + AZ
mehr als 770		A 15 + AZ	A 14 + AZ	A 14	A 14	A 14

Mittelstufenschulen

Schülerinnen und Schüler insgesamt	Schülerzahl RFöA	Rektor/-in	Konrektor/ -in als ständ. Vertreter/-in	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA	Konrektor/ -in z. W. v. SLA
bis zu 360	bis zu 180	A 14	A 13 + AZ			
361 – 540	181 - 360	A 14 + AZ	A 14	A 13 + AZ		
541 – 770	361 - 540	A 15	A 14 + AZ	A 14	A 14	
	541 - 770	A 15 + AZ	A 14 + AZ	A 14	A 14	A 13 + AZ
mehr als 770		A 15 + AZ	A 14 + AZ	A 14	A 14	A 14

Gesamtschulen

Derzeit noch im hessischen Schuldienst tätige Pädagogische Leiterinnen und Leiter in der Besoldungsgruppe A 15 oder A 15 + Amtszulage sowie Stufenleiterinnen und Stufenleiter und Zweigleiterinnen und Zweigleiter in der Besoldungsgruppe A 14 oder A 14 + Amtszulage bleiben bis zum Ausscheiden aus dem Dienst oder einer selbst angestrebten beruflichen Veränderung in ihren bisherigen Funktionen. Die sukzessiv freiwerdenden Stellen werden, wie im Jahr 2006 begonnen, weiterhin kostenneutral in A 14-Funktionsstellen mit der Amtsbezeichnung „Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben“ umgewandelt.

Die jetzigen Rektorinnen und Rektoren an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter der Grundstufe in der Besoldungsgruppe A 13 oder A 13 + Amtszulage bleiben ebenfalls bis zum Ausscheiden aus dem Dienst oder einer selbst angestrebten beruflichen Veränderung in ihren bisherigen Funktionen. Solange diese Funktion an einer Gesamtschule besetzt ist, wird die Schülerzahl der Grundstufe bei der Errechnung der Anzahl der A14-Funktionsstellen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben in der Sekundarstufe I nicht berücksichtigt. Das ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Abgesehen von der Berücksichtigung der Schülerzahl einer Grundstufe nach Freiwerden der sie leitenden Rektorenstelle, bemisst sich die Anzahl der A14-Funktionsstellen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Gesamtschule mit oder ohne Oberstufe nach der Gesamtschülerzahl der Jahrgänge 5 bis 10.

Für die Einstufung der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren ständiger Vertreterinnen und Vertreter an Gesamtschulen ohne Oberstufe ist weiterhin nur die Schülerzahl von Jahrgang 5 an zu berücksichtigen (Nr. 15 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B).

Gesamtschulen ohne Oberstufe

Schülerinnen und Schüler Jgst. 5 bis 10 (ggf. Jgst. 1 bis 4)	Direktor/-in	Direktor/-in als ständ. Vertreter/-in	Rektor/-in OStR/-in z. W. v. SLA				
181 – 360	A 15 + AZ	A 15	A 14				
361 – 540	A 15 + AZ	A 15	A 14	A 14			
541 – 770	A 15 + AZ	A 15	A 14	A 14	A 14		
771 – 1000	A 15 + AZ	A 15	A 14	A 14	A 14	A 14	
1001 - 1300	A 16	A 15 + AZ	A 14	A 14	A 14	A 14	
mehr als 1300	A 16	A 15 + AZ	A 14				

Gesamtschulen mit Oberstufe

Gesamtschulen mit Oberstufe erhalten A 14-Funktionsstellen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben für die Sekundarstufe I analog den Gesamtschulen ohne Oberstufe.

Die an die Oberstufe gebundenen Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben in der Besoldungsgruppe A 15 wurden zum 1. März 2014 in das Amt einer Studiendirektorin / eines Studiendirektors zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben übergeleitet und führen die entsprechende Amtsbezeichnung.

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit erhält eine Gesamtschule mit Oberstufe bis zu vier A 15-Funktionsstellen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben.

Für die Festlegung der Aufgabenbereiche und Übertragung von Schulleitungsaufgaben wird auf § 14 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 4. November 2011 (ABl. S. 870) verwiesen. Die Leitung der Gymnasialen Oberstufe durch eine Studiendirektorin oder einen Studiendirektor zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben ist sicherzustellen.

Direktor/-in	Direktor/-in als ständ. Vertreter/-in	StD/-in z. W. v. SLA			
A 16	A 15 + AZ	A 15	A 15	A 15	A 15

Gymnasien

Die Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Studienleiterinnen und -leiter und Fachbereichsleiterinnen und -leiter) in der Besoldungsgruppe A 15 wurden zum 1. März 2014 in das Amt einer Studiendirektorin / eines Studiendirektors zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben übergeleitet und führen die entsprechende Amtsbezeichnung.

Vollausgebaute Gymnasien

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit erhält ein vollausgebautes Gymnasium bis zu vier A 15-Funktionsstellen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben. Für die Festlegung der Aufgabenbereiche und Übertragung von Schulleitungsaufgaben wird auf § 14 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 4. November 2011 (ABl. S. 870) verwiesen. An voll ausgebauten Gymnasien ist die Leitung der Gymnasialen Oberstufe durch eine Studiendirektorin oder einen Studiendirektor zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler Jgst. 5 bis Q4	StD/ -in OStD/ -in als Leiter/-in	StD/-in als ständ. Vertreter/-in	StD/-in z. W. v. SLA	StD/-in z. W. v. SLA	StD/-in z. W. v. SLA	StD/-in z. W. v. SLA
bis 360	A 15 + AZ	A 15	A 15	A 15	A 15	A 15
ab 361	A 16	A 15 + AZ	A 15	A 15	A 15	A 15

Voll ausgebaute Oberstufengymnasien

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit erhält ein vollausgebautes Oberstufengymnasium bis zu drei A 15-Funktionsstellen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben. Für die Festlegung der Aufgabenbereiche und Übertragung von Schulleitungsaufgaben wird auf § 14 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 4. November 2011 (ABl. S. 870) verwiesen.

OStD/-in	StD/-in als ständ. Vertreter/-in	StD/-in z. W. v. SLA	StD/-in z. W. v. SLA	StD/-in z. W. v. SLA
A 16	A 15 + AZ	A 15	A 15	A 15

Nicht voll ausgebaute Gymnasien

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit erhält ein nicht voll ausgebautes Gymnasium bis zu einer A 15-Funktionsstelle zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben.

StD/-in als Leiter/-in	StD/-in als ständ. Vertreter/-in	StD/-in z. W. v. SLA
A 15 + AZ	A 15	A 15

Schulen für Erwachsene

Bei den Schulen für Erwachsene ist zu unterscheiden zwischen Schulen mit gymnasialem Bildungsgang (Abendgymnasien und Hessenkollegs) sowie Abendschulen, die zum Hauptschulabschluss oder dem Mittleren Abschluss (Abendhauptschulen und Abendrealschulen) führen.

Gemäß § 11 Absatz 5 HSchG i.d.F. vom 18. Dezember 2012 (GVBL. I S. 450) ist sowohl die Verbindung von Abendgymnasien, Abendhauptschulen und Abendrealschulen miteinander

als auch der Verbund von Abendgymnasien und Hessenkollegs möglich. Für die Festlegung der Funktionsstellenanzahl und deren Zuordnung zu einer Besoldungsgruppe sind die Studierendenzahlen dieser Verbundschulen zu addieren.

Die Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben in der Besoldungsgruppe A 15 wurden zum 1. März 2014 in das Amt einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben übergeleitet und führen die entsprechende Amtsbezeichnung. An Abendhaupt- und Abendrealschulen tragen die Mitglieder der erweiterten Schulleitung die Amtsbezeichnung „Konrektorin/Konrektor zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben“.

Schulen für Erwachsene

AG und HK Studierende VK – Q4*	StD/-in OStD/-in als Leiter/-in	StD/-in als ständ. Vertreter/-in	StD/-in z. W. v. SLA	StD/-in z. W. v. SLA	OStR/-in z. W. v. SLA
bis 180	A 15 + AZ	A 15			A 14
181 – 360	A 15 + AZ	A 15	A 15		
mehr als 360	A 16	A 15 + AZ	A 15	A 15	
Verbund von AG mit AHS und/oder ARS*	StD/-in OStD/-in als Leiter/-in	StD/-in als ständ. Vertreter/-in	StD/-in z. W. v. SLA	StD/-in z. W. v. SLA	OStR/-in Konrektor/-in z. W. v. SLA
bis 180	A 15 + AZ	A 15			A 14
181 – 360	A 15 + AZ	A 15	A 15		
mehr als 360	A 16	A 15 + AZ	A 15	A 15	
AHS/ARS eigenständig oder im Verbund	Rektor/-in als Leiter/-in	Konrektor/-in als ständ. Vertreter/-in	Konrektor/in z. W. v. SLA		
bis 180	A 14	A 13 + AZ			
181 – 360	A 14 + AZ	A 14			
mehr als 360	A 15	A 14 + AZ	A 14		

* Bei voll ausgebauten Oberstufengymnasien: OStD/-in als Leiter/-in: A 16, StD/-in als st. Vertr./-in: A 15 + AZ

Der Erlass zur Neustrukturierung von Funktionsstellen an den allgemein bildenden Schulen und den Schulen für Erwachsene in Hessen vom 06. Februar 2014, II.999.004.000-63- (ABl. 3/14, S. 99) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Dieser Erlass tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Ermittlung und Verteilung der Lehrerstellen;

hier: Verteilerschlüssel für Stellen für Studiendirektoren/innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben in der Tätigkeit als Abteilungsleiter/innen an beruflichen Schulen

Erlass vom 18. August 2008

II.6 DU – 650.000.003 – 24 –, ABl. S. 469

Erlass vom 6. Dezember 2013

II.6 DU – 650.000.003 – 00057 –, ABl. S. 28

An der wiederholt gefassten Entscheidungshilfe für die Verteilung der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Funktionsstellen der Besoldungsgruppe A 15 (Kennung 067) ist weiterhin festzuhalten, und zwar die Verteilung von Stellen für Studiendirektoren/innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben in der Tätigkeit als Abteilungsleiter/innen an beruflichen Schulen, die mit dem Stellenplan für das jeweilige Haushaltsjahr zugewiesen werden, ist an folgendem Schlüssel zu orientieren:

11 – 20 der zugewiesenen Stellen*) 1 Stelle
21 – 30 der zugewiesenen Stellen*) 2 Stellen
31 – 40 der zugewiesenen Stellen*) 3 Stellen
41 – 60 der zugewiesenen Stellen*) 4 Stellen
61 – 80 der zugewiesenen Stellen*) 5 Stellen
81 – 100 der zugewiesenen Stellen*) 6 Stellen
mehr als 100 der zugewiesenen Stellen*) 7 Stellen.

*) bezogen auf die Stellen der Grundunterrichtsversorgung

Zur Vermeidung von Missverständnissen weise ich darauf hin, dass der Verteilerschlüssel eine Entscheidungshilfe für die Verteilung der im Haushaltsplan ausgewiesenen Funktionsstellen darstellt, nicht aber Grundlage einer entsprechenden Stellenanmeldung. Der gleichlautende Bezugserrlass erhält durch diese Neuveröffentlichung weiterhin Gültigkeit und läuft aufgrund der geltenden Bestimmungen nach Ablauf von 5 Jahren aus.

Schul(organisations)form	Besoldung Schulleiter/-in	höchste Staffelgruppe (Schüler/-innen)
--------------------------	------------------------------	---

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (LER)	A 15	mehr als 350
---	------	--------------

Schule	Standort	Form	a) Schüler/- innen	BFZ ¹	b) *anrechenbare BFZ-Schülerzahl	Schüler/-innen a) + b)
Hans-Thoma-Schule	Oberursel	LER	197	rBFZ ²	178	375
Georg-Büchner-Schule	Dreieich	LER	192	rBFZ	185	377
Gabriel-Biel-Schule	Butzbach	LER	84	rBFZ	318	402
Erich Kästner-Schule	Ortenberg	LER	146	rBFZ	269	415
Mönchebergschule	Kassel	LER	96	rBFZ	338	434
Albert-Schweitzer-Schule	Limburg	LER	105	rBFZ	342	447
Ernst-Elias-Niebergall-Schule	Darmstadt	LER	298	rBFZ	151	449
Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Frankfurt	LER	234	rBFZ	237	471
Albert-Schweitzer-Schule	Mainz- Kostheim	LER	134	rBFZ	341	475
Helmut-von-Bracken-Schule	Friedberg	LER	126	rBFZ	413	539
Ludwig-Dern-Schule	Offenbach	LER	195	rBFZ	348	543
Heinrich-Kielhorn-Schule	Wehrheim	LER	94	rBFZ	623	717

* anrechenbare BFZ-Schülerzahlen gem. HBesO für Funktionsstellen

¹ BFZ = Beratungs-und Förderzentrum

² rBFZ = regionales Beratungs-und Förderzentrum

³ üBFZ = überregionales Beratungs-und Förderzentrum

Sonstige Förderschule (SOFS)	A 15	mehr als 180
------------------------------	------	--------------

Schule	Standort	Form	a) Schüler/- innen	BFZ	b) *anrechenbare BFZ- Schülerzahl	Schüler/innen a) + b)
Helen-Keller-Schule	Rüsselsheim	SOFS	188			188
Georg-Kerschensteiner-Schule	Biebertal	SOFS	110	rBFZ	85	195
Seebergschule Bensheim	Bensheim	SOFS	196			196
Brückenschule	Erbach	SOFS	47	rBFZ	149	196
Wilhelm-Lückert-Schule	Kassel	SOFS	218			218
Astrid-Lindgren-Schule	Groß-Gerau	SOFS	219	rBFZ	0	219
Albert-Schweitzer-Schule	Gießen	SOFS	136	rBFZ	91	227
Hermann-Herzog-Schule	Frankfurt	SOFS	85	üBFZ ³	145	230
Erich Kästner-Schule	Offenbach	SOFS	158	üBFZ	72	230
Gallus-Schule	Grünberg	SOFS	130	rBFZ	108	238
Dezentrale Schule für Eh	Groß-Gerau	SOFS	0	rBFZ	238	238
Alexander-Schmorell-Schule	Kassel	SOFS	223	üBFZ	34	257
Berthold-Simonsohn-Schule	Frankfurt	SOFS	25	rBFZ	237	262
Käthe-Kollwitz-Schule	Hofgeismar	SOFS	176	rBFZ	105	281
Heinrich-Hoffmann-Schule	Frankfurt	SOFS	251	üBFZ	34	285
Anna-Freud-Schule	Lich	SOFS	142	rBFZ	144	286
Friedrich-Fröbel-Schule	Neu Isenburg	SOFS	184	rBFZ	109	293
Herderschule	Darmstadt	SOFS	196	rBFZ	106	302
Johannes-Vatter-Schule	Friedberg	SOFS	171	üBFZ	136	307

Janusz-Korczak-Schule	, Langen	SOFS	78	rBFZ	231	309
Schule am Sommerhoffpark	Frankfurt	SOFS	190	üBFZ	128	318
Johann-Peter-Schäfer-Schule	Friedberg	SOFS	176	üBFZ	154	330
Helmut-von-Bracken-Schule	Gießen	SOFS	236	rBFZ	103	339
Freiherr-von-Schütz-Schule	Bad Camberg	SOFS	240	üBFZ	107	347
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Hofheim	SOFS	109	rBFZ	255	364
Hermann-Schafft-Schule	Homberg	SOFS	200	üBFZ	184	384
Dezentrale Schule für Eh	Dietzenbach	SOFS	10	rBFZ	405	415
Weißfrauenschule	Frankfurt	SOFS	384	üBFZ	143	527
Schule für Erziehungshilfe	Wetzlar	SOFS	0	rBFZ	579	579

Grundschulen	A 15	mehr als 540
--------------	------	--------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Erich-Kästner-Schule Grundschule	Darmstadt	552
Goetheschule	Offenbach	623
Stadtschule an der Wilhelmskirche	Bad Nauheim	653
Pestalozzischule	Raunheim	676

Grundschulen mit Förderstufe, Grund- und Hauptschulen, Hauptschulen	A 15	mehr als 540
--	------	--------------

Schule	Standort	Form	a) Schüler/-innen	BFZ	b) *anrechenbare BFZ-Schülerzahl	Schüler/-innen a) + b)
Johannes-Hack-Schule	Petersberg	GH	415	rBFZ	298	713

* anrechenbare BFZ-Schülerzahlen gem. HBesO für Funktionsstellen

¹ BFZ = Beratungs-und Förderzentrum

Realschulen	A 15 + AZ	mehr als 770
-------------	-----------	--------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Gutenbergschule	Eltville	818
Burgwaldschule	Frankenberg	810

Grund-, Haupt- und Realschulen (mit Förderstufe)	A 15 + AZ	mehr als 770
---	-----------	--------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Leo-Sternberg-Schule	Limburg	807
Bardoschule	Fulda	875
Hinterlandschule	Steffenberg	1.059

Haupt- und Realschulen	A 15 + AZ	mehr als 770
------------------------	-----------	--------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Stadtschule Schlüchtern	Schlüchtern	794
Geschwister-Scholl-Schule	Alsfeld	808
Sophie-Scholl-Schule	Flörsheim am Main	861
Jahnschule Hünfeld	Hünfeld	929

Mittelstufenschulen	A 15 + AZ	mehr als 770
---------------------	-----------	--------------

Keine

Gesamtschulen ohne Oberstufe	A 16	mehr als 1300
------------------------------	------	---------------

Keine

Gesamtschulen mit Oberstufe (KGS, IGS)	A 16	Keine Staffelung
--	------	------------------

Schule	Standort	Form	Schüler/-innen
Werrataleschule	Heringen	KGS	535
Adam-von-Trott-Schule	Sontra	KGS	553
Rhenanus-Schule	Bad Sooden-Allendorf	KGS	624
Uplandschule Willingen	Willingen	KGS	679
Freiherr-vom-Stein-Schule	Hessisch Lichtenau	KGS	832
Alexander-von-Humboldt-Schule	Viernheim	KGS	935
Gesamtschule Hungen	Hungen	IGS	975
Limesschule Altenstadt	Altenstadt	KGS	1.028
Georg-August-Zinn-Schule	Reichelsheim (Odenwald)	KGS	1.103
Albert-Einstein-Schule	Groß-Bieberau	KGS	1.111
Eichendorffschule	Kelkheim-Münster	KGS	1.141
Carl-von-Weinberg-Schule	Frankfurt a. M.	IGS	1.146
Ernst-Göbel-Schule	Höchst	KGS	1.147
Lindenaus Schule	Hanau	IGS	1.153
Limesschule	Idstein	KGS	1.156
Heinrich-Mann-Schule	Dietzenbach	KGS	1.184
Wilhelm-Filchner-Schule	Wolfhagen	KGS	1.191
Otto-Hahn-Schule	Frankfurt a. M.	KGS	1.198
Schule am Ried	Frankfurt a. M.	KGS	1.202
Friedrich-Ebert-Schule	Pfungstadt	KGS	1.208
Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Ober-Ramstadt	IGS	1.216
Albrecht-Dürer-Schule	Weiterstadt	KGS	1.217
Gesamtschule Konradsdorf	Ortenberg	KGS	1.255
Taunusschule	Bad Camberg	KGS	1.270

Schule	Standort	Form	Schüler/-innen
Kurt-Schumacher-Schule	Karben	KGS	1.277
Clemens-Brentano-Europaschule	Lollar	KGS	1.308
Nikolaus-August-Otto-Schule	Bad Schwalbach	KGS	1.318
Jakob-Grimm-Schule	Rotenburg a.d.Fulda	KGS	1.324
Heinrich-von-Kleist-Schule	Eschborn	KGS	1.336
Heinrich-Böll-Schule	Hattersheim am Main	KGS	1.336
Altkönigschule	Kronberg	KGS	1.370
Ricarda-Huch-Schule Gießen	Gießen	KGS	1.375
Freiherr-vom-Stein-Schule - Europaschule	Gladenbach	KGS	1.404
Gesamtschule Gießen-Ost	Gießen	IGS	1.483
Alfred-Wegener-Schule Kirchhain	Kirchhain	KGS	1.556
			(davon 70 rBFZ ¹)
Adolf-Reichwein-Schule Neu-Anspach	Neu-Anspach	IGS	1.502
Oswald-v.-Nell-Breuning-Schule	Rödermark	IGS	1.507
Theo-Koch-Schule Grünberg	Grünberg	IGS	1.570
Weibelfeldschule	Dreieich	KGS	1.612
Bertha-von-Suttner-Schule	Mörfelden-Walldorf	IGS	1.642
Fürst-Johann-Ludwig-Schule	Hadamar	KGS	1.653
Otto-Hahn-Schule	Hanau	KGS	1.727
Geschwister-Scholl-Schule	Bensheim	KGS	1.784
Philipp-Reis-Schule	Friedrichsdorf	KGS	1.841
Schuldorf Bergstraße	Seeheim-Jugenheim	KGS	2.102
Kopernikusschule Freigericht	Freigericht	KGS	2.384

¹ rBFZ = regionales Beratungs-und Förderzentrum

Vollausgebaute Gymnasien	A 16	mehr als 360
--------------------------	------	--------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Ueberwald-Gymnasium	Wald-Michelbach	569
Ludwig-Georgs-Gymnasium	Darmstadt	663
Gymnasium Eltville	Eltville	742
Friedrichsgymnasium	Kassel	746
König-Heinrich-Schule	Fritzlar	757
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Mühlheim	772
Helmholtzschule	Frankfurt a. M.	779
Gustav-Stresemann-Gymnasium	Bad Wildungen	809
Lessing-Gymnasium	Frankfurt a. M.	816
Gymnasium Nidda	Nidda	820
Christian-Rauch-Schule	Bad Arolsen	820
Georg-Büchner-Schule	Darmstadt	821
Wigbertschule	Hünfeld	826
Justus-Liebig-Schule	Darmstadt	832
Rudolf-Koch-Schule	Offenbach	840
Gymnasium Philippinum	Marburg	843
Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule	Homberg (Efze)	855
Winfriedschule	Fulda	862
Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	Frankfurt a. M.	873
Viktoria-Schule	Darmstadt	874
Freiherr-vom-Stein-Schule	Frankfurt a. M.	876

Schule	Standort	Schüler/-innen
Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Schlüchtern	881
Oranienschule	Wiesbaden	885
Musterschule	Frankfurt a. M.	887
Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld	Alsfeld	888
Eleonorenschule	Darmstadt	902
Schwalmgymnasium	Schwalmstadt	903
Starkenburger-Gymnasium	Heppenheim	913
Elisabethenschule	Frankfurt a. M.	914
Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach	Lauterbach	945
Goetheschule	Neu-Isenburg	946
Rheingauschule	Geisenheim	951
Lahntalschule Biedenkopf	Biedenkopf	953
Rabanus-Maurus-Schule	Fulda	961
Bettinaschule	Frankfurt a. M.	962
Leibnizschule	Wiesbaden	968
Altes Kurfürstliches Gymnasium	Bensheim	980
Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	Gießen	980
Tilemannschule	Limburg	987
Wilhelmsgymnasium	Kassel	998
Immanuel-Kant-Schule	Rüsselsheim	1.006
Gymnasium Taunusstein	Taunusstein	1.010
Pestalozzischule	Idstein	1.011
Carl-Schurz-Schule	Frankfurt a. M.	1.017
Goethe-Gymnasium	Kassel	1.023
Goethe-Gymnasium	Frankfurt a. M.	1.025
Martin-Luther-Schule	Marburg	1.028
Albert-Schweitzer-Schule	Kassel	1.045
Alte Landesschule	Korbach	1.050
Gymnasium Philipppinum	Weilburg	1.060
Liebigschule	Frankfurt a. M.	1.065
Wolfgang-Ernst-Gymnasium	Büdingen	1.065
Edertalschule	Frankenberg	1.067
Max-Planck-Gymnasium	Groß-Umstadt	1.068
Albert-Schweitzer-Schule	Offenbach	1.079
Elisabethschule	Marburg	1.095
Adolf-Reichwein-Gymnasium	Heusenstamm	1.099
Albert-Einstein-Schule	Maintal	1.100
Lessing-Gymnasium	Lampertheim	1.107
Christian-Wirth-Schule	Usingen	1.118
Martin-Luther-Schule	Rimbach	1.119
Ernst-Ludwig-Schule	Bad Nauheim	1.120
Gymnasium am Mosbacher Berg	Wiesbaden	1.137
Taunusgymnasium Königstein	Königstein	1.137
Gutenbergschule Wiesbaden	Wiesbaden	1.140
Einhardtschule	Seligenstadt	1.145
Diltheyschule	Wiesbaden	1.154
Wilhelm-von-Oranien Schule	Dillenburg	1.165
Ricarda-Huch-Schule	Dreieich	1.172
Freiherr-vom-Stein-Schule	Fulda	1.198
Weidigschule	Butzbach	1.202
Schillerschule	Frankfurt a. M.	1.207
Goethe-Gymnasium	Bensheim	1.210

Schule	Standort	Schüler/-innen
Leibnizschule	Offenbach	1.213
Dreieichschule	Langen	1.215
Graf-Stauffenberg-Gymnasium	Flörsheim am Main	1.217
Elly-Heuss-Schule	Wiesbaden	1.219
Ziehenschule	Frankfurt a. M.	1.231
Augustinerschule	Friedberg	1.240
Lichtenbergschule	Darmstadt	1.252
Max-Planck-Schule	Rüsselsheim	1.258
Gymnasium Gernsheim	Gernsheim	1.276
Liebigschule Gießen	Gießen	1.278
Wöhlerschule	Frankfurt a. M.	1.289
Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Kassel	1.294
Prälat-Diehl-Schule	Groß-Gerau	1.299
Gymnasium Michelstadt	Michelstadt	1.310
Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	Bad Homburg	1.315
Grimmelshausen-Gymnasium	Gelnhausen	1.326
Georg-Büchner-Gymnasium	Bad Vilbel	1.350
Albert-Einstein-Schule	Schwalbach am Taunus	1.364
Hohe Landesschule	Hanau	1.412
Herderschule	Gießen	1.413
Gymnasium Oberursel	Oberursel	1.477
Main-Taunus-Schule	Hofheim am Taunus	1.508
Johanneum-Gymnasium	Herborn	1.531
Humboldtschule	Bad Homburg	1.648
Karl-Rehbein-Schule	Hanau	1.783

Voll ausgebaute Oberstufengymnasien	A 16	Keine Staffelung
-------------------------------------	------	------------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Internatsschule Schloss Hansenberg	Geisenheim	194
Geschwister-Scholl-Schule	Melsungen	345
Bachgauschule	Babenhausen	352
Oberstufengymnasium	Eschwege	389
Carl-von-Ossietzky-Schule	Wiesbaden	419
Martin-Niemöller-Schule	Wiesbaden	473
Ernst-Reuter-Schule I	Frankfurt a. M.	487
Albert-Schweitzer-Schule	Hofgeismar	497
Gustav-Heinemann-Schule	Rüsselsheim	549
Jacob-Grimm-Schule	Kassel	602
Claus-Von-Stauffenberg-Schule	Rodgau	604
Herderschule	Kassel	621
Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasium	Bruchköbel	622
Bertolt-Brecht-Schule	Darmstadt	648
Burggymnasium	Friedberg	691
Modellschule Obersberg	Bad Hersfeld	709
Goetheschule	Wetzlar	744
Alfred-Delp-Schule	Dieburg	777
Friedrich-Dessauer-Gymnasium	Frankfurt a. M.	801
Max-Beckmann-Schule	Frankfurt a. M.	884

Nicht voll ausgebaute Gymnasien	A 15+AZ	Keine Staffelung
---------------------------------	---------	------------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Gymnasium Riedberg *)	Frankfurt a. M.	1.058
Theodor-Fliedner-Schule *)	Wiesbaden	697
Neues Gymnasium **)	Rüsselsheim	885

*) Aufbau abgeschlossen zum 1.8.2016

***) Aufbau abgeschlossen zum 1.8.201

Mittelstufengymnasien	A 15+AZ	Keine Staffelung
-----------------------	---------	------------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Ulsterterschule	Hilders	200
Friedrich-Wilhelm-Schule	Eschwege	427
Helene-Lange-Schule	Frankfurt a.M.	498
Freiherr-vom-Stein-Schule	Wetzlar	646
Luise-Büchner-Schule	Groß-Gerau	688
Leibnizschule	Frankfurt a.M.	776

Schulen für Erwachsene Abendgymnasium und Hessenkolleg	A 16	mehr als 360
---	------	--------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Abendgymnasium Frankfurt	Frankfurt	381

Schulen für Erwachsene Verbund von Abendgymnasium mit Abendhauptschule und/oder Abendrealschule	A 16	mehr als 360
---	------	--------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Gymnasium und Realschule für Erwachsene im HLL Dreieich	Dreieich	392

Abendhauptschule / Abendrealschule eigenständig oder im Verbund	A 15	mehr als 360
--	------	--------------

Schule	Standort	Schüler/-innen
Abendhaupt- und Abendrealschule Frankfurt	Frankfurt	516

Schulform	Besoldung Schulleiter/-in	höchste Staffelgruppe (Schüler/-innen)
-----------	------------------------------	---

Berufliche Schulen	A 16	mehr als 360
--------------------	------	--------------

Schule	Standort	Schülerinnen und Schüler
Staatliche Berufsschule im Berufsbildungswerk Nordhessen	Bad Arolsen	432
Staatliche Technikakademie	Weilburg	455
Staatliche Berufsschule im Berufsbildungswerk Südhessen	Karben	623
Berufliche Schule des Wetteraukreises Nidda	Nidda	748
Berufliche Schulen Untertaunus	Taunusstein	801
Klinger-Schule	Frankfurt a. M.	837
Elisabeth-Selbert-Schule	Lampertheim	881
Berufliche Schule des Wetteraukreises Büdingen	Büdingen	900
Modellschule Obersberg	Bad Hersfeld	922
Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode	Frankfurt a. M.	946
Berufliche Schulen Rheingau	Geisenheim	978
Gutenbergschule	Frankfurt a. M.	987
Berufliche Schulen Schwalmstadt	Schwalmstadt	999
Friedrich-List-Schule	Kassel	1.067
Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Witzenhausen	Witzenhausen	1.116
Berufliche Schule des Wetteraukreises Butzbach	Butzbach	1.122
Aliceschule	Gießen	1.136
Alice-Eleonoren-Schule	Darmstadt	1.206
Arnold-Bode-Schule	Kassel	1.243
Bethmannschule	Frankfurt a. M.	1.249
Käthe-Kollwitz-Schule	Offenbach a. M.	1.263
Friedrich-Feld-Schule	Gießen	1.297
Käthe-Kollwitz-Schule	Marburg	1.297
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule	Darmstadt	1.302
Berufliche Schulen Kirchhain	Kirchhain	1.316
Saalburgschule Usingen	Usingen	1.334
Hochtaunusschule Oberursel	Oberursel	1.357
Stauffenbergsschule	Frankfurt a. M.	1.362
Berufliche Schulen Biedenkopf	Biedenkopf	1.378
Konrad-Zuse-Schule	Hünfeld	1.391
Hans-Böckler-Schule	Frankfurt a. M.	1.395
Willy-Brandt-Schule	Kassel	1.396
Ludwig-Erhard-Schule	Frankfurt a. M.	1.412
Kaufmännische Schulen des Lahn-Dill-Kreises	Dillenburg	1.442
Friedrich-Dessauer-Schule	Limburg	1.442
Gewerblich-technische Schulen der Stadt Offenbach	Offenbach a. M.	1.455
Erasmus-Kittler-Schule	Darmstadt	1.499
Käthe-Kollwitz-Schule	Wetzlar	1.512
Berufliche Schulen Eschwege	Eschwege	1.518

Schule	Standort	Schülerinnen und Schüler
Wilhelm-Knapp-Schule	Weilburg	1.523
Radko-Stöckl-Schule	Melsungen	1.528
Kinzig-Schule	Schlüchtern	1.535
Berufliche Schulen Bad Hersfeld	Bad Hersfeld	1.548
Wilhelm-Merton-Schule	Frankfurt a. M.	1.576
Peter-Paul-Cahensly-Schule	Limburg	1.590
Brühlwiesenschule	Hofheim am Taunus	1.620
Heinrich Metzendorf Schule	Bensheim	1.679
Berufliche Schulen Bebra	Bebra	1.708
Adolf-Reichwein-Schule	Marburg	1.712
Eduard-Stieler-Schule	Fulda	1.726
Theodor-Heuss-Schule	Wetzlar	1.735
Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis in Michelstadt	Michelstadt	1.773
Vogelsbergschule Lauterbach	Lauterbach	1.786
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule	Fritzlar	1.788
Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg	Marburg	1.789
Bergiussschule	Frankfurt a. M.	1.807
Berufliche Schulen Berta Jourdan	Frankfurt a. M.	1.816
Feldbergschule	Oberursel	1.817
Franz-Böhm-Schule	Frankfurt a. M.	1.826
Paul-Ehrlich-Schule	Frankfurt a. M.	1.833
Max-Weber-Schule	Gießen	1.867
August-Bebel-Schule	Offenbach	1.874
Werner-von-Siemens-Schule	Frankfurt a. M.	1.888
Eugen-Kaiser-Schule	Hanau	1.892
Herwig-Blankertz-Schule	Hofgeismar	1.896
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	Kassel	1.904
Hans-Viessmann-Schule	Frankenberg	1.933
Max-Eyth-Schule Alsfeld	Alsfeld	1.955
Kerschensteinerschule	Wiesbaden	1.973
Landrat-Gruber-Schule	Dieburg	1.980
Willy-Brandt-Schule Gießen	Gießen	2.005
Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises	Dillenburg	2.018
Johann-Philipp-Reis-Schule	Friedberg	2.026
Konrad-Adenauer-Schule	Kriftel	2.035
Martin-Luther-King-Schule	Kassel	2.038
Theodor-Heuss-Schule	Offenbach am Main	2.082
Louise-Schroeder-Schule	Wiesbaden	2.090
Friedrich-List-Schule	Wiesbaden	2.104
Friedrich-Ebert-Schule	Wiesbaden	2.115
Oskar-von-Miller-Schule	Kassel	2.140
Max-Eyth-Schule	Dreieich	2.178
Karl Kübel Schule	Bensheim	2.231
Peter-Behrens-Schule	Darmstadt	2.233
Georg-Kerschensteiner-Schule	Obertshausen	2.251
Martin-Behaim-Schule	Darmstadt	2.254
Friedrich-List-Schule	Darmstadt	2.256

Schule	Standort	Schülerinnen und Schüler
Elisabeth-Knippling-Schule	Kassel	2.259
Schulze-Delitzsch-Schule	Wiesbaden	2.273
Theodor-Litt-Schule	Gießen	2.293
Max-Eyth-Schule	Kassel	2.309
Berufliche Schulen am Gradierwerk	Bad Nauheim	2.312
Adolf-Reichwein-Schule	Limburg	2.312
Werner-von-Siemens-Schule	Wetzlar	2.373
Philipp-Holzmann-Schule	Frankfurt a. M.	2.377
Heinrich-Kleyer-Schule	Frankfurt a. M.	2.428
Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen	Korbach	2.559
Kaufmännische Schulen Hanau	Hanau	2.598
Ludwig-Geissler-Schule	Hanau	2.606
Berufliche Schulen des Kreises Groß-Gerau	Groß-Gerau	2.676
Werner-Heisenberg-Schule	Rüsselsheim	2.733
Ferdinand-Braun-Schule	Fulda	2.821
Richard-Müller-Schule	Fulda	2.960
Julius-Leber-Schule	Frankfurt a. M.	3.189
Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises in Gelnhausen	Gelnhausen	3.689